Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für die Vermietung (Lieferungen und Leistungen) gelten ausschließlich die folgenden Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Zustandekommen eines Vertrages

Alle Angebote, die durch SuMa-Mietservice gemacht werden, sind unverbindlich. Erst durch Annahme des Angebotes durch den Kunden und anschließender Auftragsbestätigung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.

3. Gegenstand der Vermietung

Mietgegenstände sind die in dem Mietvertrag angegebenen technische Geräte und Zubehörteile. Die Gegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck und Dauer zur gewöhnlichen und zweckgebundenen Verwendung überlassen. Eine anderweitige Verwendung während der Mietzeit ist nicht erlaubt.

4. Rechte und Pflichten

Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarte Miete unverzüglich zu zahlen.
Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und nach Beendigung der vereinbarten Mietdauer gesäubert und betriebsbereit zurückzugeben.
Bei Abgabe des Mietvertrages wird vom Mieter eine Kopie von gültigen Ausweispapieren (Kopie des Personalausweise Vorder- & Rückseite) verlangt, aus der zweifelsfrei die Meldeadresse hervorgeht.
Der Vermieter behandelt diese Daten streng vertraulich und verpflichtet sich, nach erfolgreichem Geschäftsabschluss diese Daten zu löschen.
Ohne Zustimmung der Datenspeicherung kann der Vermieter trotz vorheriger mündlicher oder schriftlicher Zusage das Mietverhältnis verweigern.

5. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Erhalt des Mietgegenstandes durch persönliche Übergabe oder per Postversand die Zustellung des Paketes beim Empfänger. Der Mieter bekommt von uns die Sendungsnummer von DHL und hat dafür Sorge zu tragen, dass das Paket am Zustelltag in Empfang genommen wird. Geschieht dies nicht ist der Tag der erfolglosen Zustellung der Mietbeginn.
Die Mietpreise verstehen sich je 24 Stunden, beginnend ab dem Zeitpunkt, wo der Mietgegenstand dem Mieter ausgehändigt wurde (inkl. Sonn- und Feiertage). Nach diesen 24 Stunden beginnt mit der neuen Minute ein neuer Miettag. Dank elektronischer Übermittlung durch DHL können wir diese genau berechnen.
Wir möchten unseren Kunden explizit darauf hinweisen, dass unser Paket für die Packstation geeignet ist. Somit müssen sie nicht mehr auf die Öffnungszeiten in der Postfiliale achten!

6. Eigentum und Haftung

Der Mieter hat die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln. Nicht erkennbare Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
Schäden und Verluste am Mietgegenstand hat er zu ersetzen, auch wenn sie ohne sein Verschulden oder von Dritten verursacht worden sind.
Die Haftung beginnt mit der Erhalt des Mietgegenstandes, bei Selbstabholung mit der Übernahme des Mietgegenstands. Sie endet mit der Übergabe an den Vermieter bzw. mit der Übergabe an die Postfiliale oder Packstation.
Es ist Sache des Mieters, den Mietgegenstand für die Dauer der Mietzeit gegen Brand, Verlust und andere Gefahren zu versichern. In jedem Fall haftet jedoch der Mieter unmittelbar und ist nicht berechtigt, SuMa-Mietservice an seine Versicherung zu verweisen.
Für verloren gegangene oder beschädigte Mietgegenstände hat der Mieter neben dem Mietpreis die Kosten der Wiederbeschaffung oder Instandsetzung, zuzüglich Mehrwertsteuer zu ersetzen. Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Diebstahls ist unverzüglich eine polizeiliche Anzeige aufzugeben. Das polizeiliche Protokoll ist SuMa-Mietservice vorzulegen.
Die gemieteten Gegenstände werden unverzüglich nach dem Eingang der Rücklieferung auf Zustand und Vollständigkeit überprüft. Der Vermieter verpflichtet sich, etwa festgestellte Schäden oder Fehlmengen dem Mieter unverzüglich anzuzeigen. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.
Alle gemieteten Gegenstände sind Eigentum von SuMa-Mietservice.

Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden, die sich auch aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch ergeben könnten, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters.

Das Zustandekommen eines Mietvertrages wird nicht garantiert. Es besteht immer ein Risiko, dass der Mietgegenstand auf Grund eines plötzlich auftretenden Defektes oder wegen Mietzeitüberschreitung nicht zu vereinbarten Mietbeginn zur Verfügung steht. Sämtliche Ansprüche des Mieters hieraus gegen SuMa-Mietservice (Lohnkosten, Gewinnverlust, Schadensersatz etc.) sind ausgeschlossen. Ebenso weitergehende Ansprüche gegen den Vermieter, die dem Mieter durch die nicht rechtzeitige Übergabe des Mietgegenstands entstanden sind, sind ausgeschlossen.

7. Mietberechnung, Mietzahlung und Mietausfall

Die Miete wird für die benötigte Mietzeit berechnet.
D.h. Sobald der Mietgegenstand dem Mieter ausgehändigt wurde, wird die als erster Miettag angesehen, die Mietzeit endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes an den Vermieter bzw mit Abgabe in der Postfiliale oder Packstation.
Die Mietzahlung wird nach Mietvertragsende mit Erhalt der Rechnung in voller Höhe fällig.

Ist der Mieter mit der Zahlung der fälligen Miete länger als 5 Tage im Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.
Den Mietausfall bis zum vertraglich vereinbarten Ende des Mietvertrages hat der Mieter als Schaden zu ersetzen. Die Miete , die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder erzielen hätte können, werden dem Mieter nach Abzug der durch Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten, abgerechnet.

8. Kaution

Wir vertrauen unseren Kunden, da diese Welt schon verlogen genug ist und verzichten auf eine Kaution.

9. Der Mieter...

- ist verpflichtet sich vor Inbetriebnahme des Mietgegenstandes über den Bedienungsablauf umfassend zu informieren, diesen zu beachten und sich bei ergebenen Rückfragen unverzüglich an den Vermieter zu wenden.
- Ist verpflichtet den Vermieter unverzüglich über eventuell eingetretene Beschädigungen oder Funktionsstörungen zu unterrichten und den Mietgegenstand in diesem Fall sofort außer Betrieb zu setzen.
- Ist verpflichtet den Mietgegenstand vor Überbeanspruchungen in jeder Weise zu schützen.
- Ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern, insbesondere dem Vermieter Zutritt zu dem Mietgegenstand zu verschaffen. Bei Zuwiderhandlungen dieser vertraglich vereinbarten Pflicht, ist der Mieter zu Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer Monatszahlung des Mietzinses verpflichtet.
- Darf den Mietgegenstand nicht an Dritte weitervermieten oder Rechte aus dem Mietvertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
- Verpflichtet sich den Mietgegenstand nur für den vorhergesehenen Einsatzzweck zu verwenden
- verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, die den Mietgegenstand während der Mietdauer nutzen, ebenfalls vor der Inbetriebnahme über Bedienungsablauf des Mietgegenstands informiert werden.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Absprache mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen.

10.Rückgabe & Schadensersatz

Nach Beendigung der Mietdauer hat der Mieter den Mietgegenstand im betriebsfähigen und ordentlichen Zustand inklusive aller im Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstände zurückzugeben. Bei Beschädigungen, Mängel und Verschmutzungen, die durch den Mieter aufgetreten sind, ist dieser verpflichtet, den Mietausfall für den Zeitraum der Reparatur-, Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten als Schadensersatz zu zahlen (Reinigungspauschale von 14,95 €). Ebenso trägt der Mieter im vollen Umfang

die Kosten zur Beseitigung des Schadens. Diese Kosten bzw. bei Nichtbehebbarkeit des Schadens die Kosten einer Neuanschaffung des Mietgegenstandes werden sofort fällig. Hierzu bekommt der Mieter eine schriftliche Information vom Vermieter.

Kommt der Mieter seiner vertraglich vereinbarten Rückgabepflicht nicht nach, verpflichtet sich der Mieter gegenüber dem Vermieter jeden Tag, der über den vereinbarten Mietzeitraum hinaus geht, für den Mietgegenstand eine Nutzungsentschädigung zu zahlen. Die Höhe der Nutzungsentschädigung entspricht dem vertraglich vereinbarten Mietpreis des Mietgegenstandes. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch die Rückgabeverzögerung ist nicht ausgeschlossen.

Der Verlust des Mietgegenstandes ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich gleichwertigen Ersatz für den Mietgegenstand, alternativ den Neupreis des Gerätes zu leisten.

11. Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters nach bankmäßigen Gesichtspunkten mindern oder den Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß verwendet.

12. Sonstige Bestimmungen

Abweichende Vereinbarungen des Mietvertrages sind schriftlich zu fixieren und von beiden Parteien zu unterschreiben. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Gerichtsstand ist Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg, den 28.11.2017

Geändert am 25.01.2018 um 14:10 Uhr → 5. + 11.
Geändert am 20.02.2018 um 20:45 Uhr → 5.
Geändert am 18.01.2020 um 10:10 Uhr → Zahlungsbedingungen Fußzeile
Geändert am 29.01.2020 um 16:05 Uhr → 10.